



08.11.2010

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) für das
Geschäftsjahr 2011**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das Jahr 2011 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Entsprechend § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz erfolgt die Vorlage des Wirtschaftsplanes 2011 der GfFH zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss am 23.11.2010. Der Beschluss durch den Kreistag soll in der Sitzung am 22.12.2010 erfolgen.

Der Beirat und die Gesellschafterversammlung der GfFH haben in getrennten Sitzungen am 14.10.2010 und 19.10.2010 den beigefügten Wirtschaftsplan beraten und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien des Landkreises beschlossen.

Zur Erfüllung der im Auftrag des Jugendamts Waldshut zu erbringenden Leistungen kalkuliert der Wirtschaftsplan 2011 einen Aufwand in Höhe von 1.563.889,- Euro. Diese Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans des Landkreises in den Ausgaben des Jugendamts vorgesehen.

Bedarfsentwicklung:

A Entwicklung des Bedarfs an Hilfen nach den §§ 30 und 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH) und Erziehungsbeistandschaften)

Das Jahr 2010 wurde gegenüber 2009 mit einem Mehrbedarf von 20 Wochenstunden bzw. mit einem wöchentlichen Bedarf von 780 Stunden kalkuliert. Diese Kalkulation hat sich entgegen bisheriger Erfahrungen bereits nach dem ersten Quartal 2010 als zu gering angesetzt erwiesen. Nach aktuellen Stand ergibt das Jahr 2010 (hochgerechnet Stand Oktober 2010) einen Bedarf von durchschnittlich 838,49 Std. pro Woche.

Für 2011 wird ein Bedarf von 856 Wochenstunden kalkuliert. Gegenüber dem zu erwartenden Rechnungsergebnis 2010 bedeutet dies eine Steigerung um 5,62%.

Zur Verdeutlichung die Übersicht des Bedarfs an Wochenstunden in 2010

Jan	Feb	Mär	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	pro Woche	gesamt
800,0	813,5	828,0	824,0	835,0	837,3	837,5	839,4	855,2	864,0	864,0	864,0	838,49	43.749,18

B Entwicklung des Bedarfs an Schul- und Lernbegleitung in Std. pro Woche

Auch im Bereich der Schul- und Lernbegleitung für überwiegend Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrumstörung (ASS) hat sich eine weitere Steigerung des Bedarfs ergeben.

	Jan	Feb	Mär	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Okt.
Std. Sch.LernB.	104,0	104,0	104,0	110,0	156,0	159,0	126,0	126,0	139,0	153,5

Durch die Hinzunahme weiterer Einzelfallhilfen im November 2010 wird kalkuliert auf der Basis eines Bedarfs von 160 Wochenstunden. Mit Stand November 2010 werden 12 Kinder/Jugendliche über diese Hilfeart betreut.

Finanzierung:

Die für die Arbeit der GfFH erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Kreishaushaltsplans für das Jahr 2011 eingestellt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2011

